

Sachgebiet 1.1 - Finanzwesen

Az.: 913.63

Feststellung der Jahresrechnung 2017

I.

Aufgrund von § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) mit Änderungen hat der Gemeinderat am 20.03.2024

die Jahresrechnung 2017 wie folgt festgestellt:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit den Einnahmen und Ausgaben

von je	75.789.466,86 €
davon im Verwaltungshaushalt	70.488.220,76 €
davon im Vermögenshaushalt	5.301.246,10 €

festgestellt.
 2. Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO (ordentliche Tilgung und Kreditbeschaffungskosten) wird festgestellt auf 1.015.293,94 €. Diese wird durch die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt i.H.v. 7.155.825,47 € um 6.140.531,53 € überschritten.
 3. Das Ergebnis im Vermögenshaushalt wird auf 3.108.682,25 € festgestellt. Der Überschuss wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
 4. Im Haushaltsplan 2017 sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Es erfolgte eine Kreditaufnahme i.H.v. 6.494.000,00 € durch die Aufnahme eines HH-Rest aus Vorjahren.
 5. Der Schuldenstand der Stadt Geislingen auf 31.12.2017 wird mit 18.584.918,64 € festgestellt (Vorjahr: 13.106.212,58 €). Die ordentliche Tilgung betrug 1.015.293,94 €. Neuaufnahme 6.494.000,00 €.
- Es ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung (27.211 EW. Stand: 30.06.2016) von 683,00 € (Vorjahr: 491,00 €).

6. Der Stand der Kassenkredite beträgt auf 31.12.2017: 0,00 €.
7. Der Stand der allgemeinen Rücklage (einschl. zweckgebundenem Sondervermögen) beträgt 16.359.481,68 € (Vorjahr: 13.251.003,84 €).
8. Der Stand der Vermächtnisse wird zum 31.12.2017 mit 79.921,79 € festgestellt (Vorjahr: 79.921,79 €).
9. Die Beteiligungen der Stadt Geislingen werden auf 4.352.521,62 € (Vorjahr: 4.316.860,14 €) festgestellt. Davon entfallen u.a. 511.291,88 € auf das Stammkapital der Stadtwerke und 3.720.020,00 € auf die Beteiligung an der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH.
10. Die Darlehens- u. Kaufpreisforderungen werden mit 374,30 € festgestellt (Vorjahr: 54.499,61 €).
11. Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften betragen zum 31.12.2017 insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).
12. Das Anlagevermögen der kostenrechnenden Einrichtungen wird auf 24.102.278 € und das Abzugskapital (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) auf 3.042.105 € festgestellt.

II. Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht liegen

vom **25.03.2024** bis **04.04.2024** je einschließlich

während der üblichen Dienstzeiten auf dem Rathaus in Geislingen an der Steige, Hauptstr. 1, Zimmer 008, zur Einsichtnahme aus.

Geislingen an der Steige, den 20.03.2024

Frank Dehmer
Oberbürgermeister